



## Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 1/Bedburg-Rath, 5. v. Änderung - §§ 3 Abs. 2 und 13 Abs. 2 Ziffer 3 Baugesetzbuch



Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung	Beschluss: Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg
1	Ertfverband vom 24.04.2006	Gegen die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes <i>keine Bedenken</i> .	Entfällt.	.... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2	RWE Power vom 08.05.2006	Wir teilen Ihnen mit, dass nach unserem heutigen Kenntnisstand Belange unserer Gesellschaft durch das Planvorhaben <i>nicht berührt werden</i> .	Entfällt.	.... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3	Bergamt Düren vom 16.005.2006	Ich weise darauf hin, dass das Plangebiet im Bereich braunkohlenbergbaubedingter, großflächiger Grundwasserbeeinflussung liegt. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen. Es wird gebeten, die entsprechende Bergwerkgesellschaft, RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, an dem weiteren Bauleitplanverfahren zu beteiligen.	Bereits mit der Aufstellung des Planverfahrens der 4. Änderung wurde die RWE Power AG durch Schreiben vom 17.12.2003 über die zukünftige Bautätigkeit in dem Bereich informiert. Eine Stellungnahme hinsichtlich relevanter Beeinträchtigungen durch braunkohlebergbaubedingter Maßnahmen wurde nicht abgegeben. Ursächlich hierfür ist nach hiesiger Einschätzung die Planänderung im Bestand. Es wird dennoch folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: Das Plangebiet liegt im Bereich braunkohlenbergbaubedingter großflächiger Grundwasserbeeinflussung. Baumaßnahmen sind mit der bergbautreibenden RWE Power AG, Stüttegweg 2, 50935 Köln abzustimmen.	.... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und der Anregung zu entsprechen.

WP7-590/2006

Anlage zur Vorlage WP7-590/2006